

Tarifliste 2025 | Taxordnung

der dahlia oberaargau ag gültig ab 01.01.2025

Jeder Bewohnerin/jedem Bewohner wird eine Pauschaltaxe pro Tag in Rechnung gestellt.
Diese Tagespauschale richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrations-direktion (GSI) und bemisst sich nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf.

Die entstehenden Kosten zeigen sich wie folgt. (Angabe CHF/Tag)

RAI/ RUG	Bewohner*in				Pflege		Total
Pflegestufe	Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	max. Anteil Pflege	Total	Anteil Krankenkassen	Anteil Kanton Bern an Pflege	Tagespauschale
00	34.90	145.65	-	180.55	-	-	180.55
01	34.90	145.65	2.15	182.70	9.60	-	192.30
02	34.90	145.65	16.05	196.60	19.20	-	215.80
03	34.90	145.65	23.00	203.55	28.80	6.95	239.30
04	34.90	145.65	23.00	203.55	38.40	20.85	262.80
05	34.90	145.65	23.00	203.55	48.00	34.75	286.30
06	34.90	145.65	23.00	203.55	57.60	48.65	309.80
07	34.90	145.65	23.00	203.55	67.20	62.55	333.30
08	34.90	145.65	23.00	203.55	76.80	76.45	356.80
09	34.90	145.65	23.00	203.55	86.40	90.35	380.30
10	34.90	145.65	23.00	203.55	96.00	104.25	403.80
11	34.90	145.65	23.00	203.55	105.60	118.15	427.30
12	34.90	145.65	23.00	203.55	115.20	132.05	450.80

Die KVG- pflichtigen Pflegekosten sowie die MiGel-Kosten werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Die Beiträge des Kantons Bern werden der Gesundheits-, Sozial- und Integrations-direktion (GSI) direkt in Rechnung gestellt.

Kostenvorschuss bei Daueraufenthalt: CHF 6'000.00
Kostenvorschuss bei Kurzaufenthalt: CHF 3'000.00

Bei Abwesenheit (Spital-, Kur- und Ferienabwesenheit) wird ab dem zweiten Tag nur der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung gestellt. Zusätzlich erfolgt die Reduktion für Lebensmittel und Haushaltsaufwand gemäss der Tarifliste (CHF 14.00).

Im Tarif enthaltene Leistung

- Wohnen und Wohnnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser)
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Standarteinrichtung im Zimmer
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser)
- Zimmerreinigung
- Grund- und Behandlungspflege/24 Stunden
- Wäschebesorgung (Bett-/Frottier- und Privatwäsche exkl. chemische Reinigung)
- Anlässe, Veranstaltungen
- Information für finanzielle Beratungsmöglichkeiten
- Einfache Standardrollstühle und Gehhilfen werden zur Verfügung gestellt

Im Tarif nicht enthaltene Leistungen, welche in Rechnung gestellt werden

• Dossiereröffnung bei Ersteintritt	CHF	250.00
• Dossiereröffnung bei Wiedereintritt	CHF	50.00
• Zimmerwechsel Pauschale	CHF	250.00
• Kleiderbeschriftung beim Eintritt Kurzzeitpflege pro Stück	CHF	1.00
• Kleiderbeschriftung beim Eintritt Langzeitaufenthalt pauschal	CHF	250.00
• Pauschale für Dienstleistungen (Besorgungen etc.), max. 30 min.	CHF	40.00
• TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühr)		
- Anschluss TV Monatspauschale	CHF	25.00
- Anschluss Telefon Monatspauschale		
inkl. Gesprächsgebühren bis CHF 5.00	CHF	25.00
(Bei Ein- oder Austritt während dem Monat wird die volle Monatspauschale belastet.)		
• Postnachsendung pro Versand	CHF	5.00
• Schlussreinigung nach Kurzaufenthalt (max. 90 Tage)	CHF	250.00
• Bearbeitungsgebühr Austritt inkl. Schlussreinigung des Zimmers	CHF	450.00
• Zimmerräumung Kleinpauschale	CHF	160.00
• Zimmerräumung Grosspauschale	CHF	330.00
• Todesfallpauschale	CHF	500.00

Individuelle Verrechnung nach Aufwand

- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, therapeutische Leistungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, usw.)
- Ärztlich verordnete kassenpflichtige Medikamente
- Nicht kassenpflichtige Medikamente und Behandlungen
- Verbrauchs- und Pflegematerial
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur/Fusspflege/Podologin/Pediküre
Nicht medizinisch indizierte Fusspflege/Pediküre sowie medizinisch indizierte Fusspflege durch eine Podologin, angeordnet durch einen Arzt
- Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können medizinisch bedingte Transportkosten innerhalb der geltenden Bestimmung und Höchstbeträge bei Ergänzungsleistungen geltend machen
- Transportbegleitung, der Zeitaufwand wird in Rechnung gestellt
- Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlt die Krankenkasse unter Umständen einen Anteil an medizinisch bedingten Transportkosten (Abklärung bei der Krankenkasse durch Bewohner*in)